

3. 605. a (2) Nr. 18519, ad 18854.

Konkurs - Ausschreibung.

An dem k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau ist eine Lehrerstelle, und zwar: für die lateinische, griechische und deutsche Sprache, in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von neunhundert Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl., dann dem Anspruche auf die systemmäßigen Dezenal-Zulagen verbunden.

Zur Befetzung dieser Lehrerstelle wird der Konkurs bis 31. Oktober 1857 ausgeschrieben und es haben daher die Kompetenten ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere die erworbene Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr und bisherige Dienstleistung, sowie über die moralische und politische Haltung instruktiven, und mit der Angabe, ob sie mit dem am Leutschauer Staatsgymnasium bereits angestellten Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des Konkurs-Termines bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.
Kaschau am 17. September 1857.

3. 601. a (3) Nr. 18646.

Konkurs - Kundmachung

für die Befetzung mehrerer Dienststellen bei den in den Königreichen Croatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Urbairialgerichten.

Nach den von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit a. h. Entschliessung vom 21. August d. J. Allerhöchst genehmigten organischen Bestimmungen über die Einrichtung der Urbairialgerichte für die Königreiche Croatien und Slavonien wird ein Urbairialgericht II. Instanz, mit dem Standorte zu Agram, ferner werden drei Urbairialgerichte I. Instanz, u. z. eines in Agram für den Umfang des Agramer und des Fiumaner Komitates, eines zu Warasdin für den Umfang des gleichnamigen Komitates, und das dritte für das Esseker und für das Požeganer Komitat mit dem Standorte zu Essek aufgestellt.

Es wird nun zu Folge der von den hohen k. k. Ministerien des Innern und der Justiz erhaltenen Ermächtigung von Seite des gefertigten Statthalterei-Präsidioms, einvernehmlich mit dem Präsidium der k. k. Banaltafel, der Konkurs für nachstehende Dienstposten mit der Bewerbungsfrist bis 10. Oktober d. J. ausgeschrieben und kundgemacht, nämlich:

- 1) Für die Rathsekretärs-Stelle bei dem k. k. Urbairialgerichte II. Instanz mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und dem Range nach der VIII. Diätenklasse;
- 2) Für die Beisitzerstellen bei den k. k. Urbairialgerichten I. Instanz mit dem Gehaltsausmaße von jährlichen 1200 fl. und dem Range nach der VIII. Diätenklasse;
- 3) Für die Adjunktenstellen bei den k. k. Urbairialgerichten I. Instanz, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in der IX. Diätenklasse.

Der Rathsekretär beim Urbairialgerichte II. Instanz, sowie die Adjunkten bei den Urbairialgerichten I. Instanz sind zur Führung der Sitzungsprotokolle und der Präsidialkorrespondenz, Entwerfung der Expeditionen über die Rathsbeschlüsse, zur Evidenzhaltung der laufenden Geschäfte und nöthigenfalls zur Vertretung der Stelle eines Beisitzers mit Sitz und Stimme berufen.

Als Beisitzer der Urbairialgerichte I. Instanz, deren jedes in der Regel drei zählen wird, können sowohl definitiv Angestellte der politisch-administrativen und gerichtlichen Sphäre, als auch vertrauenswürdige diensttaugliche Personen, die gegenwärtig nicht mehr im aktiven Staatsdienste stehen, oder in demselben noch gar nicht angestellt waren, in dem Falle ernannt werden, wenn solche nebst allseitig erprobter Verlässlichkeit, mit den zur Behandlung der bei den Urbairialgerichten vorkommenden Geschäfte nöthigen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen ausgerüstet, mit den Urbairial-Prozessformen vertraut sind, und um den durch die Amtswirkksamkeit des Gerichtes nöthigen Verkehr mit der Bevölkerung zu ermöglichen, die erforderliche Kenntniß einer der im Gerichtsbezirke gangbaren Landessprachen besitzen.

Alle bei den Urbairialgerichten angestellten Beamten, auch wenn sie dormalen nicht im aktiven Staatsdienste stehen oder demselben auch früher nicht angehört haben, werden als definitiv angestellt behandelt, und es finden die für Staatsbeamte überhaupt ergangenen Vorschriften auch für sie Anwendung.

Die Bewerber um eine der angeführten Dienststellen haben somit ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, auch mit der vorgeschriebenen Qualifikations-Tabelle versehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber, wenn sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, im Wege jener politischen Behörde, in deren Verwaltungsgebiete sie sich aufhalten, innerhalb der obbezeichneten Frist anher zu richten.

Inbesondere ist im Gesuche glaubwürdig nachzuweisen:

- a) Alter und Religion;
- b) Studien; hierbei ist erforderlich, daß der Bewerber die juridisch-politischen Studien an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechtsakademie absolviert habe;
- c) praktische Befähigung nach den obenangegebenen Erfordernissen und die bisherige öffentliche Dienstleistung oder Privatbeschäftigung. Diese bisherige Dienstleistung ist in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzuführen;
- d) sonstige allenfalls erworbene Verdienste;
- e) tadellose Moralität und korrekte politische Haltung, worüber sich auch die Behörden, welche nach Umständen die Kompetenz-Gesuche einbegleiten, immer klar und gewissenhaft aussprechen wollen.

Außerdem haben die Bewerber ihren Stand, nämlich ob ledig, verheirathet oder Witwer, und in letzteren Fällen die Anzahl und das Alter der etwaigen Kinder, ferner den Grad der allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hierlands bei was immer für einer öffentlichen Behörde angestellten Beamten anzugeben.

Agram am 16. September 1857.

Vom Präsidium der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei.

Z. 596. a (3) Nr. 18480.

AVVISO

di concorso per il posto di chirurgo assistente presso gli Ospizj in Ragusa.

Pel rimpiazzo del posto di chirurgo — assistente presso gli ospizj in Ragusa, coll'annuo soldo di fl. 180, viene aperto il concorso a tutto 10. Ottobre p. v.

Gli aspiranti a tale posto produrranno le relative loro domande al c. r. Capitanato Circolare in Ragusa, col mezzo delle loro Superiorità dimostrando con validi documenti la loro patria, età, studj precorsi i gradi

accademici, riportati in chirurgia ed ostetricia presso una c. r. università od accademia, conoscenza delle lingue italiana, ilirico-dalmata e possibilmente della tedesca ed irreprensibile condotta morale e politica.

Faranno inoltre conoscere, se ed in quale grado di parentela od affinità si trovino per avventura congiunti con tal uno degli impiegati dei detti ospizj. —

Dall' I. R. Luogotenenza.

Zara li 3 Settembre 1857.

3. 599. a (2) Nr. 1654.

Konkursfrist - Erweiterung und Ergänzung.

Die in den Konkurs-Kundmachungen vom 16. und 24. Juli 1857, bezüglich der Befetzung zweier Försterstellen im Forstamtsbezirke Görz (Konkursblätter Nr. 31 und 32) festgesetzten Termine zur Einbringung der diesfälligen Bewerbungsgesuche, werden bis 31. Oktober 1857 verlängert.

Zugleich wird der Konkurs auch auf die eventuel in Erledigung kommenden Forstdienststellen und zwar auf eine anderweitige Försterstelle, oder eine Unterförsterstelle in der XII. Diätenklasse mit 400 fl. Gehalt, Holzdeputat von jährl. 10 n. ö. Klaftern Buchenscheitern, dem Quartiergelde von 40 fl., einem Reisepauschale von 50 fl. und einem Kanzeleipauschale von 6 fl., endlich auf eine Forstamtschreiberstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte von 400 fl., dem Holzdeputate von 6 Klaftern und dem Quartiergelde von 40 fl. im Forstamtsbezirke Görz ausgedehnt.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der in den früheren Konkurs-Kundmachungen aufgeführten Erfordernissen innerhalb der obigen Frist bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. steierm. illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 20. September 1857.

3. 615. a (1) Nr. 465 Präs.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat einen Erweiterungsbau in diesem landesgerichtlichen Inquisitionshause bewilligt, der darin besteht, daß auf dem ebenerdigem innern Seitenflügel ein Stockwerk aufzusetzen ist. Der Bau hat im künftigen Frühjahr zu beginnen.

Die abjustirten Ueberschlagskosten sind folgende:

| | |
|--|-----------------|
| 1. Die Maurerarbeit sammt Materiale im Betrage von | 2554 fl. 23 kr. |
| 2. » Siegeldecker-Arbeiten | 62 » 34 » |
| 3. » Steinmeh-Arbeiten | 823 » 30 » |
| 4. » Zimmermanns-Arbeiten 1679 » 16 » | |
| 5. » Tischler-Arbeiten | 319 » 30 » |
| 6. » Schlosser- und Schmid-Arbeiten | 1550 » 36 » |
| 7. » Spengler-Arbeiten | 133 » 26 » |
| 8. » Glaser-Arbeiten | 40 » 48 » |
| 9. » Anstreicher-Arbeiten | 46 » 10 » |
| 10. » Binder-Arbeiten | 18 » — » |
| 11. » Fußwaren | 242 » 5 » |
| zusammen | 7470 fl. 18 kr. |

Zum Behufe der Ausführung dieses Erweiterungsbaues wird hiemit eine Minuendo-Vizitation-Verhandlung ausgeschrieben, und der Termin bis inclusive 16. November d. J. festgesetzt. Die Anbote können entweder schriftlich bis zum obigen Tage, oder mündlich an dem genannten Tage vor der Kommission gemacht werden.

Als Auftragspreis werden die Beträge der obigen Ueberschlagskosten angenommen, und als Badium sind 10% derselben zu erlegen. Bei schriftlichen Anboten ist das Badium zugleich

mit denselben zu überreichen, und zwar zu Handen des Direktors der Hilfsämter; bei der Lizitationstagsabgabe aber haben solches die Bewerber vor Beginn der Lizitation der Kommission zu übergeben.

Die Kostenvoranschläge, die Baupläne und die Lizitations- und Baubedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Direktor der Hilfsämter eingesehen und es können auch hievon gestempelte Abschriften verlangt werden.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Raibach am 28. September 1857.

3. 598. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur Versteigerung der im politischen Bezirke Weixelstein am Savestrome bei Sagor liegenden, dem Cameral-Aerar gehörigen Prusnik-Realität.

In Folge Dekretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom 12. Juni 1855, Z. 24472, wird die dem Cameral-Aerar gehörige, aus dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb.-Nr. 48, Rectf.-Nr. 17 erzin-dirte, nun im Freisassen-Grundbuche Urb.-Nr. 222 inliegende, am Savestrome bei Sagor, im politischen Bezirke Weixelstein, Steuergemeinde Dobouz sub H.-Nr. 23 vorkommende Prusnik-Realität am 28. Oktober 1857, um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Finanz-Ministeriums, zum 5ten Male im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe aus-geboten werden.

Die Bestandtheile dieser, nur eine Viertel-stunde von der Bahnstation Sagor entfernten Realität sind:

A n G e b ä u d e n:

Das ein Stockwerk hohe, durchaus gemauerte, mit Ziegeln eingedecte, im Erdgeschoße aus einer Gesindestube, Küche, Speisekammer und Weinkeller, im 1. Stockwerke aus 5 Wohn-zimmern, dann 2 Dachzimmern bestehende, im baulichen Stande erhaltene Wohnhaus; der gemauerte baufällige Einsafkeller; die gemauerte, mit Ziegeln eingedecte, in gutem Bauzustande befindliche Vorsteviehstallung; das alte un-tere, mit Stroh eingedecte, in sehr baufälli-gem Zustande befindliche Stallgebäude; der gemauerte, mit Stroh eingedecte, baufällige Säurekeller, worauf ein Getreidekasten aus buchenen Schrottwänden aufgestellt ist; das obere, mit Stroh eingedecte, sehr schadhafte Stallgebäude sammt Dreschtemne; das neue gemauerte und gewölbte, mit Ziegeln einge-deckte, in gutem Bauzustande befindliche Stall-gebäude sammt Dreschtemne; die mit Stroh eingedecte, aus 4 Wänden bestehende, neu einzudeckende Doppelharpe; die gemauerte, mit Ziegeln eingedecte, ebenerdige, gut erhaltene Waldhüterbehäufung, bestehend aus 1 Zim-mer, 1 Kabinet, Speisekammer und Küche; dann die dazu gehörigen, in sehr baufälligem Zustande befindlichen Nebengebäude, als: der gemauerte, mit einem Bretterdache versehene Einsafkeller; der mit einem Bretterdache ver-sehene Schweinstall; die mit Brettern einge-deckte und verschalte Streukammer; die auf 3 Seiten mit Brettern, auf der 4ten Seite aus Mauerwerk gebaute, mit Brettern einge-deckte Schmiede, und die aus Holz errichtete, und nur theilweise eingedecte, auf 4 Pfeilern stehende offene Bauholzschuppe.

A n W i r t s c h a f t s g r ü n d e n:

Die Prusnik-Realität besitzt:

| | | | | | |
|------------------------|-----|------|------|---|---------|
| an Aeckern | 4 | Joch | 897 | □ | Klafter |
| » Wiesen | 2 | » | 252 | » | » |
| » Weiden | 61 | » | 27 | » | » |
| » Waldungen | 109 | » | 741 | » | » |
| » Bauarea | — | » | 893 | » | » |
| außer Kultur | 9 | » | 1498 | » | » |

Die Aecker und Wiesen, so wie auch die Alpenweiden sind von guter Bodenbeschaffenheit, die Waldungen dagegen mit jungen Buchen, Fichten und Lärchen bestockt.

Als Ausrufspreis für diese Cameral-Realität wird der bei der 4ten Versteigerung erhaltene Anbot von 3000 fl., schreibe: Dreitausend Gulden C. M., angenommen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen fähig ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises mit 300 fl. vor der Lizitation entweder bar in Conv.-Münze, oder auf den Ueberbringer lautende österreichische Staatspa-piere, die jedoch nur um 2% unter dem Za-ges-Kurs angenommen und binnen 4 Wochen gegen bares Geld auszulösen sind, zu erlegen.

Diese Kaution wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbieter an der 1sten Kauf-schillingrate abgerechnet, alle übrigen Lizitan-ten hingegen erhalten die eingelegte Kaution nach vollendeter Versteigerung zurück.

Im Falle der Kontraktsbrüchigkeit des Er-stehers steht es dem h. Aerar frei, auf dessen Gefahr und Kosten die Realität neuerdings feilzubieten, und bei der 2ten Feilbietung auch einen geringeren als den ersten Ausrufspreis zu Grunde zu legen.

Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig lega-lisirten Vollmacht seines Kommittenten auszu-weisen.

Von dem Meistbote ist die Hälfte 4 Wo-chen nach erfolgter Genehmigung des Ver-kaufaktes, und noch vor der Uebergabe der Realität, zu berichtigen; der Ueberrest hinge-gen kann gegen dem, daß solcher auf die ver-kaufte Realität in erster Priorität versichert und mit 5% in halbjährigen Raten verzinstet wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährli-chen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen und der Kapitalkanschlag können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Sittich eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenom-men, im Orte der Realität selbst alle Theile derselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Domäne Sittich am 13. Sept. 1857.

3. 597. a (3)

Nr. 572.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 17. September l. J., Nr. 4343 St. G., werden die zum Staatsgute Adelsberg gehörigen, in den Steuer-gemeinden Britof, Oberurem und Lezeče lie-genden landwirthschaftlichen Grundstücke parzel-lenweise im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Veräußerung wird bei dem Gemeinde-Vorstande in Britof am 14. und erforderlichen Falls auch am 15. Oktober l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden.

Die Schätzungswerte der einzelnen Par-zellen, so wie die näheren Lizitationsbedingnisse erliegen sowohl beim löbl. k. k. Bezirksamt in Senozec, beim Gemeindevorstande in Britof, als auch beim gefertigten Verwaltungsamte zur Einsicht.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Ver-waltungsamt des Staatsgutes Adelsberg zu übermitteln, und werden bis zum 12. Oktober l. J. angenommen.

Kauflustige werden mit dem Beisatze einge-laden, daß nach dem Abschlusse der Feilbietungs-Behandlung kein Anbot mehr angenommen wird.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg am 24. September 1857.

3. 608. a (2)

Nr. 12310.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Sicherstellung der im Verwal-tungs-Jahr 1857/8 für den Betrieb der k. k. südlichen Staatseisenbahn erforderlichen Metall-, Eisen-, Farb-, Glas- und Schnittwaren-Fabri-kate, Löth-, Kitt- und anderer Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direktion be-absichtigt die Lieferung der nachfolgend be-zeichneten Verbrauchs-Gegenstände für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 im Konkurrenzwege mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken, u. z.:

a. Metall-Waren:

Block-, Plombir- und Walzblei, Kupfer-bleche, Draht, Platten und Stangen, Messingbleche, Drahtgewebe und Nägel, messingene Lokomotiv-Feuer-Röhren, Block- und Stangen-Zinn, Zink.

b. Eisen-Waren:

Buschen-, Wagendeck-, Wagenverschalungs-, Schüssel- und Weiß-Bleche, Eisendraht, Band-, Wannen-, Fasreif-, Flach-, Gitter-, Rund-, Nie-ten- und Winkelseisen, Draht-Geflechte und Ge-webe, Gewichtsnägel mit schmalen und runden Köpfen, Schiff-, Schloß-, Deck-, Rahm-, Kar-tätschen-, Stukatur-, Schieferdeck- und Schin-del-Nägel, Radsterne für Wagenräder, Blech-pufferscheiben für Wagen und Tender, Draht- und Krepin-Stiften.

c. Farb-Waren:

Pariserblau, Kessel- und Kugelbraun, Chrom-, Mineral- und Ockergelb, Silberglätte, Berg-, Eisenbahn- und Tiroler-Grün, Gummi-Kopal, Bergkreide, Engel- und Signal-Roth, Kienruß, Satinober, Rebenschwarz, Schiefer-Umbraun, Hamburger Bleiweiß, Kremserweiß, Zinkweiß, Bleizucker, Lein- und Serpentin-Öel, feinsten Kopalfirniß.

d. Schnitt-Waren und Fabrikate.

Ordinäre Traggurten, gehechelter Hanf, Saffian-, Corduan-, Alaun, Blank- und Brust-blatt-, Blasbalg-, Kalb-, Pfund-, Kuh- und Reh-Leder, Behütungsleinwand, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Rupsleinwand, Dr-leans, Hanffschläuche, Plombir-, Zentrix- und Rebschnüre, Spagat, Stricke, Tuch und Zwilch.

e. Glas-Waren:

Zylinder-Gläser, Glasglocken und Wasser-standsgläser.

f. Löth- und Kitt-Materialie:

Borax, Kolophonium, Schlemmkreide, Tisch-lerleim, Minium und Pech.

g. Verschiedene Materialien.

Radix alcana, Pottasche, Seegras, Ros-haare, Schwefelsäure, Schmirgel, Badschwämme und Bimssteine.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und Bedingnisse, denen zu entsprechen jeder Dfferent sich verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof), Graz und Triest eingesehen werden.

Die Muster, insoweit solche gegeben wer-den können, sind bei den obgenannten drei Depots einzusehen.

Diesjenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen beab-sichtigen, werden hiermit eingeladen, ihre ver-siegelten schriftlichen Offerte, welche mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Bezeichnung:

»Offert zur Lieferung von für die südliche Staatseisenbahn«

versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis läng-stens 12. Oktober 1857, Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der Betriebs-Di-rektion für die südliche Staatseisenbahn (Wie-ner Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unbe-rücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, so sind dieselben in obiger Reihenfolge und zwar unter Angabe der Post-Nummer, unter welcher sie in dem, an den vorerwähnten Orten aufliegenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, anzusehen, und in neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande der offer-irte Einheitspreis in Buchstaben auszu-drücken.

Die Eintieferungen haben spesenfrei bei den k. k. Material-Depots in Wien, Graz oder Triest stattzufinden. Ueber besonderes Verlan-

gen eines Dfferenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wr.-Neustadt, Würzzuschlag, Bruck, Marburg, Gilli, Raibach oder Adelsberg geschehen.

Es ist daher an den Dfferenten der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Dfferenten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung der mit dem Empfangscheine versehenen Rechnung sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktionskasse, oder bei einer der Filialkassen in Wr.-Neustadt, Würzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Raibach, Adelsberg oder Triest, oder endlich die Zusendung per Post bedungen wird.

Schließlich ist jedem Dfferte ein 5%iges Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in Barem oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse beizuschließen, oder ist in demselben der Erlag dieses Badiums bei irgend einer Staatsbahnkasse nachzuweisen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Zurückweisung der Dfferte wird jedem Dfferenten mit thunlichster Beschleunigung bekannt gegeben werden; bis dahin bleibt jeder Dfferent zur Zuhaltung seines Anbotes verpflichtet, und zwar ohne Unterchied, ob ihm die Lieferung aller oder nur eines Theiles der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Dfferenten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück; die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kautions zurück, und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien, am 21. September 1857.

3. 612. a (3)

Kundmachung

der k. k. Staats-Telegraphen-Direktion zu Wien.

Zur Ausführung der im Verwaltungsjahre 1858 anzulegenden Telegraphen-Linien benötigt die k. k. Direktion der Staats-Telegraphen 6300 Wiener Zentner Eisendraht. Derselbe muß durchgängig einen genauen, kreisförmigen Querschnitt und überall eine Stärke von 2.05 W. Linien (4.5 Millimeter Durchmesser) so wie eine glatte Oberfläche, ohne Furchen, Risse oder Splinter haben, biegsam und zähe sein, sich wiederholt hin und her biegen lassen, ohne zu brechen und keine Rostflecken bisigen. Dieser Draht hat per Meile = 4000 Klotter, 1662.5 Wiener Pfund zu wiegen, und muß in Andern von mindestens 1200 Fuß Länge, welche höchstens 2 bis 3 Lötstellen enthalten dürfen, geliefert werden.

Die Einlieferung hat innerhalb des Zeitraumes vom 15. Jänner bis Ende April 1858 und zwar: Volo Wien, Sissek, Temeswar, Linz, Prag, Resnow, Lemberg, Herrmannstadt, Czernowitz zu geschehen.

Darauf Reflektirende wollen ihre Dfferte, in welchem genau die Zuhaltung obiger Bedingungen, und die Sicherstellung, welche dieselben dem hohen Aerar für die Zuhaltung derselben bieten können, anzugeben ist, bis längstens 1. November 1857 bei dem k. k. Telegraphen-Zentral-Depot für Materialien und Requisitionen (Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27) einbringen.

Musterdrahtstücke können sowohl bei dem genannten Zentral-Depot, als auch bei den k. k. Telegraphen-Inspektoraten in Triest, Verona, Zara, Innsbruck, Prag, Pesth, Temeswar und Lemberg eingesehen werden.

3. 613. a (1)

Nr. 3445.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit den Erlässen vom 5. Mai und 7. Juli 1857, 3 6705 und 14191, die Fortsetzung der Drauß-Regulirungsbauten bei Oberpirkach genehmiget.

Es wird zur Ausführung dieser Wasserbauten, im adjustirten Gesamtkostenbetrage pr. 5509 fl. 41 kr., die Lizitations-Verhandlung eingeleitet.

Diese Regulirungsbauten bestehen:

- I. in der Verlängerung des Baues I. um 46° 5'.
- II. in der Verlängerung des Baues II. um 10° 4' 6" und Herstellung zweier Traversen, von 7° 4' 0" und 9° 3' 9" Länge,
- III. in der neuen Herstellung des Baues V. von 82° 2' und dreier Traversen von 43° 4', 32° 5' und 11° 5' 1/2' Länge.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesen Bauten vorkommen, sind folgende, und zwar:

Für den Bau I.

- 1) 76° 4' 3" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 2) 83° 3' 1" RM. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen.

Für den Bau II.

- 1) 7° 2' 8" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 2) 105° 0' 3" RM. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen;
- 3) 97° 3' 0" RM. Steindammherstellung aus vorräthigen Steinen.

Für den Bau V.

- 1) 55° 4' 6" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 2) 186° 2' 4" RM. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen.

Wegen Hintangabe dieser Bauten, mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien, wird am 26. Oktober 1857 beim k. k. Bezirks-Amte Greifenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Dfferenten, vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% tige Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von . . . 275 fl. 29 kr. GM., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen. Das Badium kann jedoch entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1854 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% tige Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt; der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes, das 5% tige erlegte Badium auf die 10% tige Kautions des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten bis zum Tage der Erledigung des Kollaudirungsoperates bei dem k. k. Steueramte Greifenburg deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Dfferte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Dfferte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Dfferte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die schriftlichen Dfferte sind vor dem Lizitationstage dem k. k. Bezirksamte Greifenburg, am Tage der Lizitation aber der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% tige Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittels Depositschein nachgewiesen sein; ferner müssen die Dfferte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüg-

lich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetobenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Formular des Dffertes.

Adresse: Dffert für die Fortsetzung der Drauß-Regulirungsbauten bei Oberpirkach.

An

Das löbliche k. k. Bezirksamt zu Greifenburg.

Inhalt:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landes-Bau-Direktion zu Klagenfurt vom 19. September 1857, Zahl 2495, über die Fortsetzung der Drauß-Regulirungsbauten bei Oberpirkach, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, sowie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und den summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig kluglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% tige Badium vom Fiskalpreise, bestehend in 275 fl. 29 kr. Conv. Münze angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am

(Name und Charakter des Dfferenten.)

Auf Dfferte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenanschläge, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirks-Spizital in den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Versteigerung aber bei der Lizitationskommission eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenseitigkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1) Der Bau wird in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetoben, und die Anbote haben daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2) Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für das hohe Aerar aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungsprotokolles.

3) Die einlangenden Dfferte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4) Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese nach Maßgabe der monatlichen Leistungen auf Grund der in den Baujournalien nachgewiesenen Beträge, mit Rückbehalt eines 5% tigen Abzuges, als Kollaudirungsrate, verabfolgt werden. Dagegen kann die Kollaudirungsrate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudirungs-Protokolles über die vollendeten Arbeiten flüssig gemacht werden.

5) Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes, abgeschlossenen Bauvertrage und protokollarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten, außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung, bis Ende Mai 1858 kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landes-Bau-Direktion für Kärnten.
Klagenfurt am 19. September 1857.

3. 1701. (1) Nr. 1218
K u n d m a c h u n g.

Das gefertigte Kreisgericht macht bekannt, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Rosina, als Franziska Reddi'schen Verlasskurators, zugleich Gewaltsträgers der sämtlichen bekannten Franziska Reddi'schen Erben, das zu diesem Verlasse gehörige, in der Stadt Neustadt am Hauptplatze sub Konst. Nr. 93 liegende, auch mit einem Handlungsgewölbe versehene, und im hierstädtischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 12 vorgemerkte Haus sammt An- und Zugehör, statt um die inventarische Schätzung pr. 2000 fl. aber um den herabgesetzten Betrag pr. 1550 fl. am 16. Oktober d. J. um 10 Uhr früh hiergerichts lizitando feilgeboten werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Schätzung dieses Hauses und die Lizitationsbedingungen täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 15. September 1857.

3. 595. a (3) Nr. 2319.
E d i k t.

In Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 16. Juli l. J., Z. 13391, wird am 17. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, hieramts eine Minuendo-Lizitation zur Uebernahme des Baues eines neuen Schulhauses im Orte Wigaun vorgenommen werden. Von dem genehmigten Gesamtkostenaufwande pr. 3319 fl. 24 kr. entfallen

| | |
|---|-----------------|
| auf 1. die Mauerarbeit . . . | 1825 fl. 49 kr. |
| » 2. die Steinmeharbeit . . . | 80 » 42 » |
| » 3. die Zimmermannsarbeit . . . | 418 » 8 » |
| » 4. die Tischlerarbeit . . . | 418 » 34 » |
| » 5. die Schloffer- und Schmidarbeit . . . | 263 » 32 » |
| » 6. die Gußeisenarbeit . . . | 38 » — » |
| » 7. die Spenglerarbeit . . . | 18 » 41 » |
| » 8. die Hafnerarbeit . . . | 52 » — » |
| » 9. die Anstreicherarbeit . . . | 109 » 46 » |
| » 10. die Glaserarbeit . . . | 94 » 12 » |

zusammen . . . 3319 fl. 24 kr.
wobei sämtliche auf 1542 fl. 18 kr. veranschlagten Rohmaterialien des Maurers und des Zimmermannes nebst deren Zufuhr von den Gemeinden besonders in natura beigelegt werden. Diejenigen, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden zu obiger Lizitation mit dem Beisatze eingeladen, daß sie vor dem Beginne derselben ein 10% Badium zu erlegen haben werden, welches nach deren Beendigung den Nichtersterhern sogleich rückgestellt werden wird.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag, das Vorausmaß und die Lizitations-Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina am 19. September 1857.

3. 1626. a (3) Nr. 2495.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Kann, als Gericht, wird dem Mathias Wittine, Getreidehändler aus Gotschee, oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Josef Setinz, Grundbesitzer von Michalowitz, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Higerperger von Kann, sub praes. 12. August 1857, Z. 2495 civ, die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für Mathias Wittine aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Juli 1804 bei den Realitäten Urb.-Nr. 1404, Neug.-Nr. 2259 und 4076 ad Dom. Kann haftenden Sakpost

per 350 fl. B. J., und Gestattung der Löschung derselben c. s. c., hierorts eingebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung der Rechtsache auf den 3. Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung der k. k. Notar Herr Ignaz Kellner in Kann als Kurator ad actum bestellt, wovon dieselben zu dem Behufe verständigt werden, damit sie zur Tagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder dem für sie bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe an die Hand geben, oder endlich sich einen andern, hierher namhaft zu machenden Vertreter wählen können.

K. k. Bezirks-Amt Kann als Gericht am
1. September 1857.

3. 1693. (1) Nr. 15138.
E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsführung der Maria Babnik'schen Erben gegen Josef Skubiz von Parze, die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung auf den 2. November d. J. mit dem frühern Anhang hiergerichts angeordnet wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
19. September 1857.

3. 1694. (1) Nr. 15411.
E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. September 1857 verstorbenen Andreas Celar von Gubnische, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Oktober dieses Jahrs zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
24. September 1857.

3. 1695. (1) Nr. 14969.
E d i k t.

Nachdem zu der mit diesämtlichem Bescheide vom 6. Juli l. J., Z. 10531, in der Exekutionssache des Jakob Sedei gegen Ursula Glaschiz auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. Oktober l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
17. September 1857.

3. 1696. (1) Nr. 14968.
E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Dr. Matthäus Kauschitsch gegen Josef Uersch von Grabische auf heute ausgeschriebenen und mit diesämtl. Edikt vom 3. Juli l. J. Z. 10976, kundgemachten zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr am 17. Oktober 1857 zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
17. September 1857.

3. 1684. (2) Nr. 4550.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Mathias Bernitsch von Prasche, wegen aus dem Urtheile vom 23. Jänner 1856 schuldigen 153 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 46 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1450 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 7. Oktober, die zweite auf den 7. November und die dritte auf den 7. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am
29. August 1857.

3. 1683. (2) Nr. 4552.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Matthäus Schirza von Kleinottof, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 19. Mai 1853, Z. 3414, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2477 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 5. Oktober, die zweite auf den 5. November und die dritte auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am
31. August 1857.

3. 1642. (2) Nr. 3563.
E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 12. Juni d. J., Z. 2449, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Josef Deu von Neumarkt, gegen Johann Suppan von Strohain, pctio. 700 fl. c. s. c., auf den 14. September d. J. angeordnete erste Tagsatzung zur Feilbietung der dem Lehtern gehörigen Realitäten einverständlich beider Theile für abgehalten angesehen werden ist, und daß es bei der auf den 12. Oktober und 16. November d. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am
6. September 1857.

3. 1651. (3) Nr. 2358.
E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Swetiz, Handelsmann von Stein, gegen Johann Serzher von Proboje, wegen aus dem Urtheile vom 14. Mai 1856 schuldigen 184 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Gerlachstein Scheidnig sub Urb. Nr. B 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 442 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 23. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30.
Juli 1857.

3. 1629. (3) Nr. 5643.
E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung des dem Josef Gregortschitsch von Schützendorf gehörigen, im Grundbuche der Gült Schütthof sub Berg. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 126 fl. bewertheten, in Sajenizhe liegenden Weingartens, wegen dem Johann Trattnik von St. Bartholomä aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Juli 1853, Z. 4243, exekutive intab. 26. März 1857, schuldigen 84 fl. 52 kr., der hievon seit 19. Juli 1853 rückständigen und weiter laufenden 5% Zinsen, der Klagskosten pr. 2 fl. und der anerkannten Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. Oktober, 17. November und 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß der in die Exekution gezogene Weingarten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt den 18. August 1857.